

Stadt Chemnitz · Sozialamt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 30.04.2020
Unser Zeichen
Durchwahl 0371 488-5581
Auskunft erteilt Frau Liebetrau
Zimmer 105
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail petra.liebetrau@
stadt-chemnitz.de

Beschlussvorlage Nr. B-130/2020 „3. Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur“

Ich stimme dieser Vorlage sehr gern zu und möchte dennoch zu ihr ein paar Hinweise geben: Der Titel oder auch Gegenstand irritiert etwas. Es ist die dritte Änderung und zu ihrem geplanten Inkrafttreten war die vorherige, die zweite, genau 15 Jahre und damit eine lange Zeit maßgeblich.

Seit dem ist viel passiert. An meinem Tätigkeitsbereich gemessen, wurde in diesem Zeitraum die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - und mit ihr ein Paradigmenwechsel - in Deutschland ratifiziert, deren zehnjähriges Gültigsein im vergangenen Jahr gefeiert.

Es erklären sich damit auch die vielen, m. E. wirklich guten Anpassungen und Konkretisierungen sowie das schöne Instrument „Strategischer Leitfaden zur Förderung freier Kultur“ als Anlage dieser Richtlinie.

In ihrer Präambel wünsche ich mir einen Hinweis zur Inklusion. Es muss nicht der Begriff dort stehen sondern viel mehr der Gedanke dahinter zum Ausdruck kommen: **Kunst und Kultur sind in Chemnitz für ALLE zugänglich, auch nutzbar und können von ALLEN angeboten werden.**

Die Voraussetzungen und Anforderungen bleiben für ALLE gleich. Es wird damit aber eine gute Überleitung zu Punkt 2.2.1.4 dieser Richtlinie, zur „Förderung investiver Maßnahmen“ möglich.

Mit Blick auf die bekannte wie auch berechnete Forderung, dass insbesondere steuerfinanzierte, mit öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtungen Angebote für ALLE vorhalten müssen, besteht gerade hier die Möglichkeit, für die bauliche, technische und/oder immaterielle Ausstattung (auch) dafür zu sorgen. Die UN-BRK nennt das ein Schaffen angemessener Vorkehrungen.

Deshalb sollte dieser Punkt einen gezielten Hinweis dazu enthalten und zum Antragsverfahren unter Punkt 7.1.3 einen Abstimmungs- oder Beratungsnachweis mit/von der AG Barrierefreies Bauen fordern. (Für gute Formulierungen dazu stehe ich gern zur Verfügung.)

Das gäbe uns allen auch die Chance, Fördermöglichkeiten – z. B. „Lieblingsplätze für alle“ – noch besser bekannt zu machen und Maßnahmen wirkungsvoll zu verknüpfen. Ich freue mich darauf!

Petra Liebetrau
Petra Liebetrau